

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister Herrn Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg	
an	<i>OB & K</i>
Eing.	15. Dez. 2020
Datum Sign.	

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
SE-1-15.04.2020

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.2/Ke

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstr. 3
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Kelle
Zimmer-Nr.: Haus I, Raum 1-25
☎ 03491 / 479 - 215
Fax: 03491 / 479 - 330
E-Mail: reinhard.kelle@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum *1) BM -> SE zu.V.*
8.12.2020 *2) OB-2*

VR
dr. Jc
15.12.20

Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zum Antrag der Lutherstadt Wittenberg zur Bewerbung der Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 25. September 2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Abhängigkeit eines positiven Gespräches mit der Kommunalaufsicht, ein Konzept als Grundlage für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 zu erarbeiten. Über die Bewerbung bis zum 15. Juni 2020 entscheidet der Stadtrat im 2. Quartal 2020. Die Stadtratsentscheidung ist mit einer Bürgerbeteiligung /Bürgerbefragung zu verbinden. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Auf der Grundlage des Beschlusses wurde eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Ausrichtung in mehreren Abstimmungsrunden unter Einbeziehung von Bürgerbeteiligungen und Fachforen erarbeitet. Diese Machbarkeitsstudie ist die Grundlage für einen Beschluss im Stadtrat. Die Machbarkeitsstudie liegt der Kommunalaufsichtsbehörde vor.

Der Landkreis Wittenberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Lutherstadt Wittenberg nimmt wie folgt Stellung:

Wie bereits mehrfach durch die Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt wurde, beinhaltet die geplante Durchführung der Landesgartenschau ein finanzielles Risiko für die Lutherstadt Wittenberg.

In der Machbarkeitsstudie sind Investitionen von 20,3 Mio € hierfür vorgesehen. Unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel sind ggf. 8,1 Mio. € an Eigenanteilen aufzubringen. Ob die Fördermittel auch tatsächlich in der Höhe bewilligt werden, liegt nicht im Ermessen der Stadt. Auf jeden Fall muss die Stadt einen Eigenanteil aufbringen.

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Postanschrift: Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

41512

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsunterlagen für die Haushaltsjahre bis 2030 wird die Lutherstadt Wittenberg keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzplan ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen für eine Durchführung einer Landesgartenschau, wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die derzeitige Ergebnisplanung könnte sich weiter verschlechtern. Gleichwohl ist auch eine zeitliche Verschiebung von geplanten Investitionen zu erwarten.

Die Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und in den Folgejahren davon geprägt, dass die Lutherstadt Wittenberg sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan Fehlbeträge ausweist. Im Rahmen der mittelfristigen und erweitert mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die bis dahin aufgelaufenen Altfehlbeträge und die noch nicht festgestellten Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Vorjahre zurzeit noch nicht bekannt. Insofern befindet sich die Stadt weiterhin in der Konsolidierung. Dies hat zur Folge, dass alle vorgesehenen Projekte und vorgesehenen Maßnahmen einer ständigen Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit unterliegen müssen. Dies wäre auch bei den dann vorgesehenen Maßnahmen anlässlich der Durchführung der Landesgartenschau sicherzustellen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann der Landkreis Wittenberg nur beratend tätig sein. Insofern obliegt es der alleinigen Entscheidung der Lutherstadt Wittenberg, ob eine Bewerbung erfolgen soll. Das Ansinnen der Lutherstadt Wittenberg kann nachvollzogen werden, da insbesondere im Rahmen des Städtebaus und in Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 schon viele bedeutsame Projekte im Landkreis realisiert wurden, welche eingebunden werden können. Insofern wird auf die Machbarkeitsstudie verwiesen, wo einzelne Projekte aufgeführt sind.

In der zu treffenden Entscheidung durch den Stadtrat sollten die gegebenen Hinweise, insbesondere zur gegenwärtigen Haushaltssituation Beachtung finden. Wie sich die Haushaltssituation entwickelt, kann aktuell aufgrund möglicher Auswirkungen durch die Pandemie nicht abschließend eingeschätzt werden. Ob weitere Städte des Landkreises sich ggf. beteiligen können, ist derzeit nicht bekannt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wäre eine Bewerbung mit erheblichen Kosten verbunden. Auch wenn Fördermittel beantragt werden können, reichen diese in Summe nicht vollständig aus, um die anfallenden Kosten zu decken.

Die Kommunalaufsichtsbehörde kann vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtlage des Haushaltes der Lutherstadt Wittenberg und der mit dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 aufgezeigten prognostischen Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2030, nicht ohne auf die finanziellen Risiken hinzuweisen, eine Bewerbung für eine Landesgartenschau, befürworten.

Dieses kann nur erfolgen, wenn in künftigen Haushalten für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung konsequent auf die Umsetzung der Laga im Jahr 2027 hingearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dannenberg